

Memorandum

zu Fragen des Aufbaues
und der Struktur der

Universität Regensburg

Memorandum

zu Fragen des Aufbaues
und der Struktur der

Universität Regensburg

*Gutachten des Organisationsausschusses
für die Universität Regensburg*

Veröffentlicht vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Druck: Val. Höfling, München

ÜBERSICHT

	Seite
Der Organisationsausschuß und seine Aufgabe	5
A) Die Ausgangspunkte	7
B) Die Beurteilung des Bedarfs an akademischen Bildungseinrichtungen	9
I. Überfüllung von Studiengängen an den bayerischen Universitäten	9
II. Bedarf an akademisch ausgebildeten Nachwuchskräften	10
C) Der Aufbau der Studieneinrichtungen	11
I. Das Anfangsstadium (Erster Aufbauabschnitt)	11
II. Das Studium der Theologie	13
III. Der weitere Aufbau (Zweiter Aufbauabschnitt)	14
IV. Die neue Universität im Endausbau	16
D) Organisation der Universität und Studienbetrieb	18
I. Der Rechtsstatus und die Gliederung der Universität	18
II. Empfehlungen zur Belegung des Studienbetriebes	20
III. Die Einrichtung des Bibliothekssystems	21
E) Die nächsten organisatorischen Maßnahmen	23
Schlußwort	24

Anlage 1: Tabellarische Übersicht über den Aufbau der Studieneinrichtungen

Anlage 2: Tabellarische Übersicht über die im Endausbau vorhandenen Studieneinrichtungen

Der Organisationsausschuß und seine Aufgabe

Regensburg ist durch Gesetz vom 18. 7. 1962 Sitz einer vierten Landesuniversität geworden.

Der Errichtung der Universitätsgebäude und dem Aufbau der Hochschuleinrichtungen muß eine sorgfältige, den Gesamtbereich der Universität umfassende Planung vorausgehen.

In Vollzug eines Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 10. 7. 1962 hat auf Antrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Staatsregierung noch im Juli 1962 einen Organisationsausschuß eingesetzt, der die im Bereich der Exekutive liegenden Maßnahmen zur Errichtung einer vierten Landesuniversität in Bayern erörtert und entsprechende Vorschläge für einen zweckentsprechenden und zügigen Aufbau der Universität Regensburg ausarbeitet.

In den Ausschuß wurden berufen:

<i>Bachl, Dr. Helmut</i>	Ministerialdirektor im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
<i>Barbarino, Dr. Otto</i>	Ministerialdirektor im Bayer. Staatsministerium der Finanzen
<i>Becher, Dr. Walter</i>	Vertreter der Fraktion GDP des Bayer. Landtags – bis November 1962 –
<i>Carell, Prof. Dr. Erich</i>	Rektor der Universität Würzburg, Vorsitzender der Bayer. Rektorenkonferenz – bis Januar 1963 –
<i>Clemen, Prof. Dr. Wolfgang</i>	Philosophische Fakultät der Universität München
<i>Ernst, Prof. Dr. Theodor</i>	Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
<i>Fink, Hugo, Stadtrechtsrat</i>	Vorsitzender des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags
<i>Fischer, Dr. Karl</i>	Vertreter der CSU-Fraktion des Bayer. Landtags – bis November 1962 –
<i>Gabert, Volkmar</i>	Vertreter der SPD-Fraktion des Bayer. Landtags – bis September 1962 –
<i>Hamm-Brücher, Dr. Hildegard</i>	Vertreterin der FDP-Fraktion des Bayer. Landtags
<i>Herrmann, Prof. Dr. Johannes</i>	Juristische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
<i>Hommes, Prof. Dr. Jakob</i>	Rektor der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg
<i>Künneht, Prof. DDr. Walter</i>	Evang. Theol. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
<i>Lerch, Leopold, Geistl. Rat</i>	Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses des Bayer. Landtags

<i>Maunz, Prof. Dr. Theodor</i>	Staatsminister für Unterricht und Kultus, Vorsitzender des Organisationsausschusses
<i>Möller, Prof. Dr. Hans</i>	Staatwirtschaftliche Fakultät der Universität München
<i>Panholzer, Dr. Joseph</i>	Vertreter der BP-Fraktion des Bayer. Landtags
<i>Patat, Prof. Dr. Franz</i>	Rektor der Technischen Hochschule München, Vorsitzender der Bayer. Rektorenkonferenz – ab Februar 1963 –
<i>Sackmann, Franz, Landrat</i>	Vertreter der CSU-Fraktion des Bayer. Landtags – ab Dezember 1962 –
<i>Schlichtinger, Rudolf</i>	Oberbürgermeister der Stadt Regensburg
<i>Schmaus, Prof. Dr. Michael</i>	Kath. Theol. Fakultät der Universität München
<i>Sichler, Franz</i>	Vertreter der SPD-Fraktion des Bayer. Landtags – ab Oktober 1962 –
<i>Weber, Clemens</i>	Ministerialdirigent in der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern
<i>Wollheim, Prof. Dr. Ernst</i>	Medizinische Fakultät der Universität Würzburg

Der Organisationsausschuß hat sich am 4. 9. 1962 konstituiert. In sieben weiteren Sitzungen sind von ihm die anstehenden Fragen beraten worden. Der Ausschuß hat ausführliche Berichte des Vorsitzenden des Regensburger Kollegiums und Vorstandsmitglieds des Universitätsvereins Regensburg Professor Dr. Jahn, des Generaldirektors der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken Dr. Gustav Hofmann und des Diplomvolkswirts Werner Müller als Vertreter des Verbandes Deutscher Studentenschaften entgegengenommen und eingehend mit den Referenten diskutiert.

Unter Benützung der Empfehlungen und Gutachten des Wissenschaftsrates und der bereits vorliegenden Vorschläge über den Aufbau anderer neu gegründeter deutscher Hochschulen erstattet der Ausschuß folgenden Bericht:

Die Ausgangspunkte

1. Nach dem Gesetz vom 18. 7. 1962 wird in Regensburg eine Universität mit vollem wissenschaftlichem Forschungs- und Lehrbetrieb errichtet. Damit hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur eine Teilhochschule für bestimmte Wissensgebiete, sondern eine Volluniversität eingerichtet wird.

2. Die Universität soll als kultureller Mittelpunkt Ostbayerns das geistige Gepräge und die geschichtliche Aufgabe dieses Raumes zum Ausdruck bringen. Zugleich wird sie wichtige Entlastungsaufgaben für andere Universitäten zu erfüllen haben. Beide Aufgaben stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich.

3. Bei einer kleineren Volluniversität ist zunächst mit etwa 6000 Studierenden zu rechnen, die sich nach den in Abschn. C IV/8 angegebenen Zahlen auf die verschiedenen Fachrichtungen verteilen. Diese Zahlen dienen als Richtzahlen für die hier unterbreiteten Vorschläge und sollten tunlichst nicht überschritten werden, da sonst auch die Planung auf neue Grundlagen gestellt werden muß. Gleichwohl sollte in der Gesamtplanung der künftigen Ausweitung der Universität vorsorgend Rechnung getragen werden.

4. Der Ausschuß hat bei seinen Überlegungen die vielfachen Anregungen zur Hochschulreform und zur Gestalt neuer Hochschulen berücksichtigt. Die Möglichkeiten für eine Neugestaltung einer Hochschule sind jedoch durch die Aufgaben begrenzt, die von der zu errichtenden Hochschule erfüllt werden sollen. So mußte der Ausschuß für die Universität Regensburg insbesondere folgendes beachten:

a) Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen vom November 1960 im Hinblick auf das Fehlen von akademischen Ausbildungsplätzen die Errichtung neuer Universitäten als erforderlich bezeichnet.

In einzelnen Studiengängen liegt eine starke Überfüllung vor. Bei mehreren Fakultäten mußten Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden. Wie der Wissenschaftsrat in einem Beschluß vom 7. 5. 1960 betont hat, führt diese Maßnahme aber nur teilweise zu der wünschenswerten gleichmäßigeren Verteilung der Studenten und damit zu einer sinnvolleren Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten. Zulassungsbeschränkungen beeinträchtigen oder verzögern die Studienmöglichkeiten und es besteht insbesondere die Gefahr, daß der akademische Nachwuchs fehlgesteuert wird. Der Überfüllung der bestehenden Hochschulen muß daher durch den Aufbau neuer Hochschulen möglichst bald abgeholfen werden.

Die Universität Regensburg soll insbesondere für die überfüllte Universität München eine Entlastung bringen.

b) Das Bild der akademischen Berufe ist ziemlich fest gefügt. Die meisten dieser Berufe setzen die Ablegung von Prüfungen voraus. Durch die Notwendigkeit, den Studenten die in den Prüfungen nachzuweisenden Kenntnisse zu vermitteln, sind die Hochschulen gezwungen, die dieser Aufgabe gerecht werdenden Einrichtungen (Lehrstühle und Institute) zu schaffen und entsprechende Studiengänge vorzusehen. Auch in den Studienplänen sind nur beschränkte Variationsmöglichkeiten gegeben; denn die Studenten sollen auch künftig in der Lage sein, die Hochschule während des Studiums zu wechseln. Diese Freizügigkeit in der Wahl des Hochschulortes kann aber nur bei einer gewissen Gleichheit der Lehrinrichtungen an den verschiedenen Hochschulen uneingeschränkt bestehen.

Der Organisationsausschuß hat beachtet, daß eine umfangreiche Diskussion über Studienreformen im Gange ist. Ihre Berücksichtigung stößt gegenwärtig schon aus dem Grund auf Schwierigkeiten, weil die Prüfungsbestimmungen für eine Reihe von Fachrichtungen bundesrechtlich geregelt sind. Die Vorschläge des Organisationsausschusses sind so gehalten, daß künftige Reformen ohne Schwierigkeiten eingebaut werden können.

5. Der Organisationsausschuß hat sich im Hinblick auf einen möglichst schnellen Aufbau der Universität bewußt auf die Ausarbeitung grundsätzlicher und vordringlicher Vorschläge beschränkt. Er hält es für zweckmäßig, Einzelfragen im Zuge des organischen Aufbaues in Anpassung an die dann gegebenen Verhältnisse und die Ergebnisse der Bestrebungen zur Universitätsreform zu entscheiden.

6. Es können nicht alle Teile der neuen Universität gleichzeitig errichtet werden. Der Aufbau muß stufenweise erfolgen, wobei den Fächern der Vorrang gebührt, die an den bestehenden Hochschulen besonders überfüllt sind und in denen sich ein ungedeckter Bedarf an Nachwuchskräften in besonderer Weise abzeichnet (vgl. Abschnitt B). Das Ziel ist aber, daß nach Abschluß der letzten Baustufe ungeachtet einer Schwerpunktbildung alle wesentlichen Fächer an der Universität vertreten sind.

Die Beurteilung des Bedarfs an akademischen Bildungseinrichtungen

I. Überfüllung von Studiengängen an den bayerischen Universitäten

In weitgehender Übereinstimmung mit dem vom Wissenschaftsrat für die Bundesrepublik festgestellten Gesamtergebnis wurde vom Organisationsausschuß für die Universitäten München, Würzburg und Erlangen-Nürnberg ermittelt, daß eine Entlastung durch die neue Hochschule vor allem in folgenden Bereichen geboten ist:

den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
den medizinischen (und zwar in den vorklinischen) Fächern,
den Studiengängen der philosophischen Fakultäten für die Ausbildung von Lehrern an Höheren Schulen und von Psychologen,
den naturwissenschaftlichen Grundfächern Physik/Mathematik, Chemie und Pharmazie.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

1. Die hohe Zahl der Studierenden der *Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* trägt wesentlich mit zum Problem der Überfüllung der Universitäten bei. Durch Schaffung von Studienmöglichkeiten an der Universität Regensburg würde eine Entlastung der anderen Universitäten zu erreichen sein.
2. In den *medizinischen Fakultäten* reichen die vorhandenen Ausbildungskapazitäten für das vorklinische Studium bei weitem nicht aus. Die im vorklinischen Ausbildungsgang benötigten Studienmöglichkeiten müssen zunächst nicht in unmittelbarer Verbindung mit klinischen Einrichtungen stehen. Es ist daher ohne Nachteil für die Qualität der Ausbildung möglich und mit Rücksicht auf die Überfüllung dieses Ausbildungsteiles auch notwendig, an der Universität Regensburg in Verbindung mit den entsprechenden naturwissenschaftlichen Fächern ein vorklinisches Studium einzurichten.
3. In den *philosophischen Fakultäten* ist vor allem in den Fächern Germanistik, Anglistik, Romanistik, Altphilologie, Geschichte und Psychologie eine Überfüllung festzustellen. Es ist erforderlich, an der Universität Regensburg für diese Fächer durch Einrichtung entsprechender Lehrstühle und Institute eine Entlastung zu schaffen; dazu gehört gemäß der Prüfungsordnung für das Lehramt an den Höheren Schulen auch je ein Lehrstuhl für Pädagogik und Philosophie.
4. In den *naturwissenschaftlichen Fächern* hängt die Ausbildungskapazität einer Hochschule von den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen ab. Nicht nur die Fachphysiker und -mathematiker, die Fachchemiker, Fachbiologen und Pharmazeuten werden in Übungen ausgebildet; auch die Mediziner und die Studierenden der Lehr-

fächer müssen in naturwissenschaftlichen Fächern unterrichtet werden. Die Zahl der Mediziner, die in den physikalischen und chemischen Grundvorlesungen und Übungen auszubilden sind, beträgt teilweise ein Mehrfaches der Fachstudenten der Physik und Mathematik.

Die an den bestehenden Universitäten vorhandenen Physik- und Chemiepraktika sind überbelegt. Eine Entlastung der überfüllten naturwissenschaftlichen Fächer Physik/Mathematik, Chemie und Pharmazie ist erforderlich.

II. Bedarf an akademisch ausgebildeten Nachwuchskräften

Die Entscheidung der Frage, welche Fächer beim Aufbau der Universität vordringlich zu berücksichtigen sind, hängt nicht nur von der gegenwärtigen Lage an den bayerischen Universitäten, sondern auch davon ab, in welchen Disziplinen künftig ein besonderer Bedarf an akademischen Nachwuchskräften zu erwarten ist, der mit Hilfe der vorhandenen Einrichtungen nicht oder nur ungenügend gedeckt werden kann. Wenn sich auch exakte Zahlen nicht ermitteln lassen, kann doch über die wahrscheinliche Entwicklung folgendes gesagt werden:

1. Für *Wirtschaftswissenschaftler* besteht eine Vielfalt an Verwendungs- und Berufsmöglichkeiten (etwa private und öffentliche Wirtschaft und Verwaltung, Verbände aller Art, internationale Organisationen, Journalistik, Unterricht und Bildung). Die Nachfrage nach Studienmöglichkeiten hält an. Die Einrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Studienmöglichkeiten an der Universität Regensburg ist daher auch von der Bedarfsseite her zu bejahen.
2. Der Bedarf an *Juristen* kann durch die bestehenden Hochschulen befriedigt werden. Ungeachtet dieser Tatsache läßt es die Einrichtung eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in Regensburg als höchst zweckmäßig, ja als notwendig erscheinen, dort auch bald einen rechtswissenschaftlichen Studiengang zu ermöglichen. Die Fächer Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft sind sachlich sehr aufeinander zugeordnet: Die Juristen werden in Teilbereichen der Wirtschaftswissenschaften und die Wirtschaftswissenschaftler in juristischen Grunddisziplinen ausgebildet.
3. Der Wissenschaftsrat hat die für Studenten der *Medizin* vorhandenen Ausbildungskapazitäten als unzureichend bezeichnet und erklärt, daß der voraussichtliche Bedarf an Ärzten in der Bundesrepublik nur dann als gesichert angesehen werden könne, wenn die Ausbildungsmöglichkeiten entsprechend erhöht werden.
4. Für den Bereich der *Philosophischen Fakultät* muß nach den verfügbaren Unterlagen auch in den kommenden Jahren mit einem starken Bedarf an Germanisten, Romanisten, Anglisten und Altphilologen gerechnet werden.
5. Die Entwicklung der exakten Wissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und der Sozialwissenschaften haben einen großen Bedarf an *Mathematikern* entstehen lassen. Auch bei den *Physikern* und *Chemikern* ist mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Ferner muß in anderen Studiengängen, in denen ein besonderer Bedarf an Nachwuchskräften vorliegt, eine Ausbildung auch in einzelnen naturwissenschaftlichen Fächern erfolgen. Zumindest in diesen naturwissenschaftlichen Fächern werden daher an der Universität Regensburg möglichst bald Studienplätze einzurichten sein.

Der Aufbau der Studieneinrichtungen

I. Das Anfangsstadium (Erster Aufbauabschnitt)

Auf Grund vorstehender Erwägungen schlägt der Organisationsausschuß vor, an der Universität Regensburg zunächst Studienmöglichkeiten für die

wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen,
vorklinischen und
sprachlich-philosophisch-historischen

Fächer mit den erforderlichen Lehrstühlen*) zu eröffnen.

1. *Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer*

Es wird für erforderlich erachtet, in Regensburg von Anfang an Einrichtungen für die Ausbildung von Diplomvolkswirten und Diplomkaufleuten zu schaffen.

Der Lehrbetrieb in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern kann bereits mit drei volkswirtschaftlichen und zwei betriebswirtschaftlichen Lehrstühlen aufgenommen werden. Da an der Universität zunächst kein rechtswissenschaftliches Studium eingerichtet wird, kommt zu diesen fünf wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen noch je ein Lehrstuhl für Privates und Öffentliches Recht. Um die ordnungsgemäße Ausbildung und Abnahme von Prüfungen zu gewährleisten, wäre die Zahl der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle von Jahr zu Jahr bis zur Erreichung des Endausbaues (vgl. Abschn. C IV/3) zu vermehren.

Für jeden Lehrstuhl ist ein kleines Institut zu schaffen. Für die wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Lehrstühle ist je eine gemeinsame Bibliothek einzurichten.

In dieser Ausbauphase ist die Ausbildung von etwa 500 Studierenden der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer möglich.

Der Organisationsausschuß empfiehlt, für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich eine Schwerpunktbildung vorzunehmen. Das Schwerpunktgebiet sollte zu späterer Zeit, spätestens aber zu Beginn der Berufungsverhandlungen bestimmt werden.

*) Unter „Lehrstuhl“ sind hier und im folgenden grundsätzlich nicht nur der Lehrstuhlinhaber, sondern auch die für seine Tätigkeit notwendigen Einrichtungen samt der dazugehörenden Stellen für Mitarbeiter und Hilfskräfte zu verstehen.

2. Vorklinische Fächer

Für den vorklinischen Teil des Medizinstudiums sind an der Universität Regensburg mindestens neun Lehrstühle zu errichten, und zwar je ein Lehrstuhl für

Anatomie
Histologie (Extraordinariat)
Physiologie
Physiologische Chemie
Organische Chemie
Anorganische Chemie
Physik
Zoologie
Botanik.

An die Stelle der Lehrstühle für Zoologie und Botanik könnten Lehrstühle für Biologie und Physikalische Chemie treten. Damit könnte ein durch die Professur für Physikalische Chemie wirkungsvoll unterstützter Schwerpunkt für Biologie gebildet werden.

Mit Ausnahme der Anatomie und Histologie, die ein gemeinsames Institut benötigen, ist für jeden Lehrstuhl ein Institut erforderlich. Für Anatomie, Histologie, Physiologie und Physiologische Chemie ist eine gemeinsame, später auch auf die klinischen Fächer auszuweitende medizinische Bibliothek einzurichten. In den übrigen vorklinischen Fächern benötigt jedes Institut eine Bibliothek.

Durch die vorgeschlagenen Einrichtungen wird die Ausbildung von etwa 900 Studierenden der vorklinischen Fächer ermöglicht.

3. Sprachlich-philosophisch-historische Fächer

Für die Ausbildung von Lehrern der philologisch-historischen Fachrichtung an Höheren Schulen werden an der Universität Regensburg im Anfangsstadium des Aufbaues 14 Lehrstühle zu errichten sein; und zwar

je 2 für Germanistik,
Romanistik,
Klassische Philologie und
Anglistik,
3 für Geschichte und
je 1 für Philosophie,
Pädagogik und
Psychologie.

Es wird für zweckmäßig gehalten, für die einzelnen Fächergruppen gemeinsame Seminare (ohne Seminarbibliothek) zu schaffen. Für die sprachlich-philosophisch-historischen Fächer ist eine zentrale Bibliothek einzurichten.

Durch diese Maßnahmen wird die Ausbildung von etwa 1000 Studierenden der sprachlich-philosophisch-historischen Fächer ermöglicht.

Es wird vorgeschlagen, in dieser Fächergruppe einen Schwerpunkt durch Errichtung eines Osteuropa-Instituts vorzubereiten und dies bereits bei der Besetzung der Lehrstühle zu berücksichtigen.

II. Das Studium der Theologie

1. Es zählt zur Tradition der Universitäten im abendländischen Raum, daß an ihnen theologische Fakultäten bestehen. In Regensburg ist eine besondere Ausgangssituation dadurch gegeben, daß in dieser Stadt bereits eine Philosophisch-Theologische Hochschule ihren Sitz hat.

Der Organisationsausschuß empfiehlt, innerhalb der Universität ein *katholisch-theologisches* Studium einzurichten und die Philosophisch-Theologische Hochschule aufzulösen. Die Einrichtung des katholisch-theologischen Studiums soll in Angriff genommen werden, wenn die alsbald aufzunehmenden notwendigen Verhandlungen mit den zuständigen kirchlichen Stellen abgeschlossen sind. Die Tätigkeit in Vorlesungen und Verwaltung soll jedoch erst begonnen werden, wenn die übrigen im ersten Aufbauabschnitt zu errichtenden Studiengänge auf Grund der vorgenommenen Ernennungen ihre Aufgabe in Lehre und Verwaltung erfüllen können. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg ihre Arbeit fortsetzen. Damit wird den im Memorandum niedergelegten Überlegungen über die vorläufige Gestalt der Universität Regensburg hinsichtlich ihrer Entlastungsfunktion Rechnung getragen.

Es werden Lehrstühle für folgende Fächer zu schaffen und im Berufungsverfahren zu besetzen sein:

Altes Testament
Neues Testament
Dogmatik
Moraltheologie
Fundamentaltheologie
Kirchengeschichte
Kirchenrecht
Liturgiewissenschaft
Religionspädagogik
Theologische Propädeutik
Christliche Soziallehre

Zu jedem Lehrstuhl soll ein Seminar gehören. Für die Lehrstühle ist eine gemeinsame Bibliothek einzurichten.

Es wird empfohlen, als Forschungsschwerpunkt die Untersuchung der ökumenischen Problematik im Hinblick auf das Verhältnis der katholischen zur orthodoxen Theologie ins Auge zu fassen.

2. Weder von seiten des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrates noch von seiten der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg wird die Errichtung einer evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität Regensburg angeregt. Der Organisationsausschuß schlägt vor, an der neuen Universität gleichzeitig mit der Einrichtung des katholisch-theologischen Studiums in der philosophischen Fakultät oder Abteilung eine *evangelisch-theologische Weltanschauungsprofessur* zu schaffen. Für diese Professur ist ein Seminar mit einer eigenen Seminarbibliothek einzurichten.

III. Der weitere Aufbau (Zweiter Aufbauabschnitt)

Der weitere Aufbau der Studienmöglichkeiten wird neben einer der organischen Entwicklung entsprechenden Vermehrung der Lehrstühle und Ausweitung der personellen und sachlichen Ausstattung in den zunächst eingerichteten Studiengängen Einrichtungen für die Ausbildung von Juristen und Naturwissenschaftlern bringen.

1. Für das *Studium der Rechtswissenschaften* werden für den Anfang und eine gewisse Übergangszeit mit geringen Studentenzahlen sieben Lehrstühle genügen. Eine solche Beschränkung dürfte sich vertreten lassen, da Regensburg als Sitz einer Regierung, eines Landgerichts und eines Verwaltungsgerichts sicherlich auch in hinreichender Zahl Lehrbeauftragte zur Verfügung stellt. Unter Einbeziehung der im ersten Aufbauabschnitt für das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studium eingerichteten zwei Lehrstühle für Privates und Öffentliches Recht sind demnach zunächst weitere fünf Lehrstühle zu schaffen:

- 1 Lehrstuhl für Bürgerliches und Römisches Recht
- 1 Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht
- 1 Lehrstuhl für Handelsrecht und Deutsche Rechtsgeschichte
- 1 Lehrstuhl für Strafrecht
- 1 Lehrstuhl für Öffentliches Recht

Einschließlich der beiden im ersten Aufbauabschnitt eingerichteten Institute werden vier rechtswissenschaftliche Institute bzw. Seminare benötigt, und zwar für

Rechtsgeschichte,
Privatrecht,
Strafrecht und
Öffentliches Recht.

Durch die Einrichtung dieser Lehrstühle und Institute bzw. Seminare wird die Ausbildung von etwa 300 Studierenden ermöglicht.

Die gleichzeitig mit der wirtschaftswissenschaftlichen Bibliothek einzurichtende rechtswissenschaftliche Bibliothek (vgl. Abschn. C I/1) ist so auszubauen, daß sie als zentrale Bibliothek für alle juristischen Fächer dienen kann.

2. In den *Naturwissenschaften* besteht eine enge Verzahnung der einzelnen Fächer. Es ist deshalb erforderlich, eine den Gesamtbereich des Arbeitsgebietes umfassende und das Endausbaustadium (vgl. Abschn. C IV/6) voll berücksichtigende Bauplanung zu treffen.

Der Aufbau der naturwissenschaftlichen Studienmöglichkeiten wird stufenweise erfolgen müssen.

Im ersten Aufbauabschnitt werden bereits für die vorklinische Ausbildung fünf naturwissenschaftliche Lehrstühle (und zwar für Physik, Organische Chemie, Anorganische Chemie, Botanik und Zoologie bzw. für Biologie und Physikalische Chemie) mit je einem Institut benötigt. Diese Zahl wird im zweiten Aufbauabschnitt zunächst zu einem Grundbestand an naturwissenschaftlichen Lehrstühlen und Instituten zu erweitern sein:

	<i>Lehrstühle</i>	<i>Institute</i>
Mathematik	2	1
Physik	2	2
Theoretische Physik	1	1
Chemie (einschl. Pharmazie)	4	4
Biologie	4	4
Geowissenschaften	3	3

In den Naturwissenschaften benötigt jedes Institut eine eigene Bibliothek.

Neben dem Schwerpunkt Biologie, der bereits im Rahmen des Aufbaues der vor-klinischen Fächer vorgeschlagen wurde, sollte im naturwissenschaftlichen Bereich ein weiterer Schwerpunkt durch Errichtung eines Instituts zur Erforschung der Hochpolymeren gebildet werden.

3. Das Klinische Studium

In einer weiteren Aufbaustufe ist in Regensburg das klinische Studium einzurichten. Zur Durchführung dieses Studiums werden mindestens für folgende Fachgebiete Lehrstühle und Institute bzw. Kliniken benötigt:

- 1 Lehrstuhl für Pathologische Anatomie mit Institut
 - 1 Lehrstuhl für Pharmakologie und Toxikologie mit Institut
 - 1 Lehrstuhl für Hygiene
 - 1 Lehrstuhl für Mikrobiologie einschl. Virologie
 - 1 Lehrstuhl (Extraordinariat) für Gerichtliche Medizin mit Institut
 - 1 Lehrstuhl für Medizinische Strahlenkunde mit Institut
 - 2 Lehrstühle für Innere Medizin mit je einer Klinik
 - 1 Lehrstuhl für Medizinische Poliklinik mit Poliklinischem Institut und kleinerer Bettenabteilung (20–40 Betten)
 - 2 Lehrstühle für Chirurgie mit je einer Klinik und gemeinsamer Poliklinik
 - 1 Lehrstuhl für Neurochirurgie
 - 1 Lehrstuhl für Orthopädie
 - 1 Lehrstuhl für Geburtshilfe und Frauenheilkunde
 - 1 Lehrstuhl für Dermatologie
 - 1 Lehrstuhl für Kinderheilkunde
 - 1 Lehrstuhl für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 - 1 Lehrstuhl für Psychiatrie und Neurologie
 - 1 Lehrstuhl für Augenheilkunde
- } mit gemeinsamem Institut
- } mit je einer Klinik

Durch diese Einrichtungen können etwa 600 Studierende in den klinischen Fächern ausgebildet werden.

Falls in Regensburg innerhalb des klinischen Studiums ein besonderer Schwerpunkt gebildet werden sollte, wäre hierfür das Gebiet der Experimentellen Pathologie vorzusehen und ein weiterer Lehrstuhl mit Institut für Experimentelle Pathologie einzurichten.

IV. Die neue Universität im Endausbau

1. Für das *Studium der Theologie* sind die im Endausbaustadium erforderlichen Lehrstühle und Einrichtungen bereits in Abschn. C II angegeben.

2. Für das *Studium der Rechtswissenschaften* werden 11 Lehrstühle für erforderlich gehalten. Zusätzlich zu den im zweiten Aufbauabschnitt (vgl. Abschn. C III/1) genannten Professuren sind noch weitere vier Lehrstühle für

Privatrecht,
Strafrecht,
Öffentliches Recht und
Finanz- und Steuerrecht

zu errichten und zwei weitere Seminare für Sonderrechtsgebiete vorzusehen.

3. Der im ersten Aufbauabschnitt für das *wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studium* zu schaffende Anfangsbestand von drei volkswirtschaftlichen und zwei betriebswirtschaftlichen Lehrstühlen ist im weiteren Aufbau der Universität auf einen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats entsprechenden Stand zu bringen. Der Wissenschaftsrat sieht für eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät einer kleineren Universität

5 Lehrstühle für Volkswirtschaft,
4 Lehrstühle für Betriebswirtschaft und
4 weitere Lehrstühle (Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Soziologie; Statistik;
Wirtschaftspädagogik)

vor. Für jeden Lehrstuhl ist ein eigenes kleines Institut einzurichten.

4. Der stufenweise Aufbau der *medizinischen Ausbildungseinrichtungen* ist in Abschn. C I/2 und Abschn. C III/3 behandelt. Zu den dort genannten 24 Lehrstühlen sollte ein weiterer Lehrstuhl für ein noch zu benennendes Fachgebiet treten.

5. Im *sprachlich-philosophisch-historischen Bereich* werden für einen Vollausbau voraussichtlich insgesamt 35 Lehrstühle und 16 Seminare notwendig sein. Zusätzlich zu den in Abschn. C I/3 genannten Lehrstühlen werden im Hinblick auf die Schwerpunktbildung Osteuropa-Institut insbesondere noch Professuren für Sprachen, Literatur und Geschichte des Donauraumes geschaffen werden müssen. Die Fachgebiete der einzelnen Lehrstühle werden nach den sich während des organischen Aufbaues ergebenden Erfordernissen festzulegen sein.

6. Für den Vollausbau der *naturwissenschaftlichen Studienmöglichkeiten* schlägt der Organisationsausschuß folgende Lehrstühle und Institute vor:

	<u>Lehrstühle</u>	<u>Institute</u>
Mathematik	4	1
Physik	4	3
Theoretische Physik	2	1
Chemie (einschl. Pharmazie)	8	7
Biologie	6	4
Geowissenschaften	6	3
Institut zur Erforschung der Hochpolymeren	—	1

7. Die vorstehende Aufzählung von Lehrstühlen und Studieneinrichtungen für den Endausbau der Universität lehnt sich weitgehend an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates an. Sie ist als eine Mindestausstattung anzusehen. Die nicht voraussetzende Entwicklung und insbesondere die Betonung einzelner Disziplinen – auch im Zusammenhang mit der Schwerpunktbildung – kann eine Erweiterung dieser Mindestausstattung notwendig machen. Diesem Umstand ist bei den weiteren Planungen Rechnung zu tragen.

8. An der Universität Regensburg werden nach Abschluß des Aufbaues

- etwa 350 Studierende der katholischen Theologie,
- etwa 500 Studierende der Rechtswissenschaften,
- etwa 1000 Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
- etwa 1500 Studierende der Medizin,
- etwa 1450 Studierende der sprachlich-philosophisch-historischen Fächer und
- etwa 1200 Studierende der Naturwissenschaften

ausgebildet werden können. Von den 1200 Studierenden der Naturwissenschaften werden voraussichtlich entfallen

- 450 auf Physiker und Mathematiker,
- 350 auf Chemiker,
- 150 auf Biologen und Geographen (vor allem für das Lehramt),
- 50 auf Geologen und Mineralogen und
- 200 auf Pharmazeuten.

Organisation der Universität und Studienbetrieb

I. Der Rechtsstatus und die Gliederung der Universität

1. Die Universität Regensburg wird ebenso wie die anderen drei Landesuniversitäten und die Technische Hochschule München für ihren Selbstverwaltungsbereich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten, sobald an ihr der Lehr- und Forschungsbetrieb aufgenommen wird.

2. Der Organisationsausschuß hält es unter Berücksichtigung der „Anregungen des Wissenschaftsrats zur Gestalt neuer Hochschulen“ von 1962 (S. 21) für zweckmäßig, die Universität zunächst in Fakultäten zu gliedern.

a) Der Ausschuß hat bei der Entscheidung der Frage, wie die Universität Regensburg gegliedert werden soll, eingehend geprüft, ob entsprechend den in jüngster Zeit gegebenen Anregungen anstelle einer Fakultätsgliederung eine Aufspaltung in kleinere Teilbereiche vorgesehen werden soll.

Die Diskussion über eine Neugliederung der Hochschulen ist vor allem dadurch in Gang gekommen, daß die Zahl der Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen von Jahr zu Jahr stieg und die vorhandenen Hochschuleinrichtungen so vergrößert werden mußten, daß sie zum Teil nur noch schwer überschaubar und kaum noch in der Lage sind, ihre Angelegenheiten in den größer gewordenen Beschlußgremien schnell zu ordnen. Die Universität Regensburg wird – wie in den vorhergehenden Abschnitten aufgezeigt wurde – auf absehbare Zeit eine Größenordnung haben, die es erlaubt, daß die einzelnen Fachbereiche überschaubar bleiben.

Im übrigen wurde in der Diskussion von den Fachvertretern überwiegend die Meinung vertreten, daß sich für den Bereich ihrer Wissenschaften die Zusammenfassung in Fakultäten als vorteilhaft erwiesen habe und deshalb beizubehalten sei.

b) Auf Grund dieser Überlegungen ergibt sich, daß die Universität im Anfangsstadium (vgl. Abschn. C I)

eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche,
eine (zunächst nur den vorklinischen Studiengang umfassende)
Medizinische und
eine Philosophische (einschließlich der evang.-theol. Professur,
vgl. Abschn. C II/2)

Fakultät im vorher beschriebenen Umfang umfassen wird. Dazu tritt nach Lösung der mit der Einrichtung des katholisch-theologischen Studiums an der Universität zusammenhängenden Fragen (vgl. Abschn. C II)

eine Katholisch-Theologische Fakultät.

Im weiteren Ausbau (vgl. Abschn. C III) wird die Universität durch
eine Rechtswissenschaftliche und
eine Naturwissenschaftliche

Fakultät ergänzt und die Medizinische Fakultät wird durch Einrichtung des klinischen Studiums zu einer medizinischen Vollfakultät ausgebaut.

c) Die Entscheidung für eine Fakultätsgliederung schließt nicht aus, daß sich auch innerhalb der Fakultäten die einzelnen Fächergruppen (z. B. die Lehrstühle und Institute für Physik oder Chemie) zu Abteilungen bzw. Departments zusammenschließen. Derartige Gliederungen bestehen bereits an verschiedenen Hochschulen; sie haben sich bewährt. Diese Fächergruppen könnten die ausschließlich ihren Bereich betreffenden Fragen in eigener Zuständigkeit beraten und damit die Fakultäten bzw. die Lehrstuhlinhaber entlasten.

3. Die Gliederung einer Universität in Fakultäten bedeutet eine Aufteilung in größere Teilbereiche. Dadurch wird der durch die Spezialisierung der einzelnen Lehrstühle hervorgerufenen Gefährdung des Sachzusammenhanges größerer Fachgebiete bereits entgegengewirkt. Der Organisationsausschuß hält es darüber hinaus für wichtig, von Anfang an die Wechselbeziehungen zwischen den Fakultäten der Universität Regensburg besonders intensiv zu gestalten.

a) Das könnte u. a. dadurch geschehen, daß einzelne Lehrstühle nicht mehr wie bisher grundsätzlich nur in einer Fakultät beheimatet sind. Ein Lehrstuhl sollte entsprechend seinem Aufgabengebiet auch zu zwei oder mehr Fakultäten gehören können, z. B. der Lehrstuhl für Geographie sowohl zur Naturwissenschaftlichen wie zur Philosophischen oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Lehrstuhl für Physiologische Chemie sowohl zur Naturwissenschaftlichen wie zur Medizinischen Fakultät. Durch die Verankerung von Lehrstühlen in zwei oder mehr Fakultäten werden die zu den Lehrstühlen gehörenden Institute die Stellung von „zentralen Instituten“ erhalten, die so ausgestattet werden müssen, daß in ihnen die für mehrere Forschungsbereiche gemeinsamen Lehr- und Forschungsaufgaben bearbeitet werden können.

b) In Befolgung der Anregungen des Wissenschaftsrates wird ferner vorgeschlagen, in Regensburg auch „Zentralinstitute“ einzurichten, in denen Wissenschaftler *verschiedener* Fachrichtungen zur Bearbeitung bestimmter gemeinsamer Probleme zusammenwirken. Es wird empfohlen, je ein Zentralinstitut zu schaffen für

Arbeitswissenschaften (insbesondere unter Beteiligung der Fachvertreter für Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Arbeitsrecht, Versicherungswissenschaft, Hygiene, Innere Medizin und Chirurgie sowie der weiteren an dieser Materie beteiligten Lehrstuhlinhaber; in diesem Zentralinstitut sollte eine arbeitsmedizinische Abteilung eingerichtet werden),

Bildungswesen,

Biologie mit Theoretischer Medizin und

Osteuropaforschung (unter Ausdehnung des für den Bereich der Philosophischen Fakultät empfohlenen Schwerpunktes Osteuropa-Institut auf die beteiligten Lehrstühle anderer Fakultäten).

Die Leitung der Zentralinstitute obliegt allen beteiligten Lehrstuhlinhabern; die Geschäftsführung sollte nach einem zu vereinbarenden Turnus jeweils von einem Lehrstuhlinhaber übernommen werden. Für die Zentralinstitute wurden insbesondere gemeinsame Konferenz- und Verwaltungsräume sowie das entsprechende Personal benötigt. Die Einzelarbeit ist weitgehend in den beteiligten Instituten durchzuführen.

4. Der Organisationsausschuß sieht davon ab, Vorschläge zu weiteren Einzelheiten über die Verfassung und die Organisation der Universität Regensburg zu machen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitet einen Gesetzentwurf vor, in dem die mit der staatlichen Verwaltung und der Selbstverwaltung und dem Verhältnis beider zueinander in Zusammenhang stehenden Organisations- und Strukturfragen für die bayerischen Hochschulen geregelt werden sollen.

5. Die Studierenden der Universität sind an der Selbstverwaltung der Hochschule bei der Beratung und Ordnung ihrer Angelegenheiten zu beteiligen, wie es in Art. 138 der Verfassung des Freistaates Bayern vorgesehen ist. Das in Vorbereitung befindliche Hochschulgesetz für alle bayerischen Hochschulen und die im Rahmen dieses Gesetzes zu erlassenden Satzungen der Universität Regensburg werden Rechte und Pflichten der Studierenden festlegen.

Die wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Betreuung der Studierenden wird dem örtlichen Studentenwerk obliegen.

6. Der Universität Regensburg wird als institutionell selbständige Einrichtung die Pädagogische Hochschule anzuschließen sein, die gegenwärtig bereits in Regensburg besteht und im gleichen Rechtsstatus der Universität München angehört.

II. Empfehlungen zur Belebung des Studienbetriebes

1. An der Universität Regensburg soll – weitergehend als es bisher an den deutschen Hochschulen möglich war – das Studium intensiviert, der Kontakt zwischen den Lehrern und Studenten verstärkt und die Zusammenarbeit unter den Studenten gefördert werden. Diesem Ziel dient es, daß Seminare und ähnliche Lehrveranstaltungen auf eine überschaubare Zahl von Studierenden beschränkt bleiben. Darüber hinaus soll auch die Bildung von studentischen Arbeitsgruppen ermöglicht werden.

a) Es werden insbesondere für das Grundstudium kleinere studentische Arbeitsgruppen zu bilden sein. Die Leitung dieser Gruppen ist Tutoren, Studienräten im Hochschuldienst oder anderen für eine bestimmte Zeitdauer in der Hochschularbeit zu verwendenden Personen zu übertragen, die nicht zu den Hochschullehrern im engeren Sinne gehören müssen. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppen kann nicht vom Lehrbetrieb losgelöst werden; sie muß in enger Verbindung mit dem Vorlesungs- und Übungsbetrieb an der Hochschule stehen.

b) Die Tätigkeit von Arbeitsgemeinschaften, die aus freier studentischer Initiative gegründet werden, ist in besonderer Weise zu fördern. Derartige Arbeitsgruppen werden vor allem für im Studium Fortgeschrittene und für Examenssemester in Frage kommen.

c) Außerdem muß auch in stärkerem Umfange als bisher ein außerhalb des Vorlesungs- und Übungsbetriebes stehendes Gespräch zwischen Professoren und Studenten möglich sein.

2. Bei dem Aufbau der Universität Regensburg, insbesondere bei der Bauplanung und bei der personellen Ausstattung ist daher ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Ansatzpunkten für eine intensive Arbeit der Studierenden zu legen.

Im Universitätsbereich müssen Räume vorhanden sein, die für die Arbeitsgruppen ausschließlich zur Verfügung stehen. Zur Förderung des Gemeinschaftslebens an der Universität Regensburg sollen neben Präsenzbibliotheken mit entsprechenden Aufenthalts- und Arbeitsräumen auch dem zwanglosen Gespräch von Lehrenden und Studierenden dienende Fakultätsräume und Einrichtungen des geselligen Lebens vorhanden sein. Diese Einrichtungen sind in engem räumlichen Zusammenhang mit den Instituten und Bibliotheken unterzubringen.

Die wünschenswerte Verbindung der Universität mit dem kulturellen Leben der Stadt Regensburg läßt sich leicht verwirklichen, da das Hochschulgelände nahe beim Stadtkern gelegen ist. Bei der Errichtung von Studentenwohnheimen ist darauf Bedacht zu nehmen.

III. Die Einrichtung des Bibliothekssystems

1. Die Universitätsbibliothek und die Fachbibliotheken

Ausreichende Literaturnachweisung und -beschaffung sind unerläßliche Voraussetzungen für den modernen Wissenschaftsbetrieb. Sie werden an der Hochschule durch ein bibliothekarisches Versorgungs- und Kreislaufsystem getragen, dessen natürlicher Mittelpunkt die zentrale Universitätsbibliothek ist.

An der Universität Regensburg ist deshalb eine zentrale Universitätsbibliothek einzurichten. Der Universitätsbibliothek obliegt die Aufsicht über die Verwaltung der Fachbibliotheken (Fakultäts-, Instituts- und Seminarbibliotheken), die entsprechend den Empfehlungen in Abschn. C zu schaffen sind und die die Bücheranschaffung für die Fachgebiete unter Anleitung der zuständigen Lehrstuhlinhaber besorgen. Die Fachbibliotheken haben im Rahmen des Sachetats der Lehrstühle einen eigenen Bücheretat und enthalten magazinierte Bücherbestände (mit Ortsausleihe an die Angehörigen und Studenten des Fachbereiches), die je nach Bedarf – für Dozenten und besonders qualifizierte Studenten – unmittelbar zugänglich sein sollten, sowie präsenzielle Handbibliotheken, die nicht nur erste Information, sondern fachwissenschaftliches Arbeiten ermöglichen.

Die Universitätsbibliothek umfaßt

- a) ein zentrales Magazin (mit Ausleihe) für Bücher und Zeitschriften, die nicht in den Bereich der bestehenden Fachbibliotheken gehören oder die von den Fachbibliotheken an die zentrale Universitätsbibliothek abgegeben werden,
- b) Lesesäle,
- c) die erforderlichen Kataloge, insbesondere einen Zentralkatalog, in dem alle in den Fachbibliotheken vorhandenen Bücher erfaßt sind,

d) die zentrale Abwicklung des auswärtigen und internationalen Leihverkehrs für die gesamte Universität.

Die Universitätsbibliothek beaufsichtigt und koordiniert die Fachbibliotheken in allen bibliothekstechnischen Verwaltungsarbeiten und übernimmt gemeinsame Aufgaben. Die zentrale Universitätsbibliothek erhält zur Durchführung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben einen eigenen Sachetat.

Für den Aufbau einer Universitätsbibliothek ist eine längere Zeit erforderlich. Von den Instituten und Lehrstühlen werden Werke benötigt, die oft nur schwer antiquarisch erhältlich sind. Außerdem erfordert die Katalogisierung eines Grundbestandes einen erheblichen Arbeitsaufwand. Mit dem Aufbau der Universitätsbibliothek und der Bestände für die Fachbibliotheken muß daher schon jetzt begonnen werden, wenn zu gegebener Zeit die zur Aufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes erforderlichen Bücher benützlich sein sollen.

Es ist ferner notwendig, bereits jetzt die künftigen Leiter der Universitätsbibliothek und der im ersten Aufbauabschnitt zu schaffenden Fakultätsbibliotheken zu bestimmen. Diese haben sowohl bei der Raumordnung und Bauplanung entscheidend mitzuwirken als auch für die Bücherbeschaffung zu sorgen.

2. Studentenbücherei

Die Studentenbücherei soll zwar in enger Verbindung mit der Universitätsbibliothek stehen, rechtlich aber zum örtlichen Studentenwerk gehören.

Die Studentenbücherei hat in Lese- und Aufenthaltsräumen mit Freihandbibliotheken und durch großzügige Ausleihe nach Hause den Massenbedarf an Lehrbüchern, an allgemeinbildender und an unterhaltender Literatur bei den Studenten zu decken und diesen angenehme Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise soll sie die Lese- und Arbeitssäle der Universitätsbibliothek vom Zudrang noch nicht wissenschaftlich arbeitender und sich nur allgemein geistig orientierender Studenten, vor allem der jungen Semester, befreien. Sie muß mit Vielfachexemplaren arbeiten.

Die nächsten organisatorischen Maßnahmen

1. Der Ausschuß schlägt vor, eine Raumplanung für die Gesamtuniversität zu erstellen, wobei zunächst ein Raumprogramm für die allgemeinen Hochschuleinrichtungen und die Bereiche der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der vorklinischen und der sprachlich-philosophisch-historischen Fächer aufzustellen wäre. Der Raumbedarf ist für die Lehrstühle und Institute sowie für die allgemeinen Hochschuleinrichtungen (Bibliothek, Mensa, zentraler Hörsaalbau, Verwaltungsgebäude usw.) vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu ermitteln. Er sollte vom Organisationsausschuß begutachtet werden.

Nach der Feststellung des Raumbedarfs ist zu prüfen, ob das vorgesehene Gelände den Anforderungen entspricht und wie die räumliche Gliederung am zweckmäßigsten erfolgt. Die Raumordnung im künftigen Hochschulgelände muß so vorgenommen werden, daß für Erweiterungen oder zusätzliche Bauten, die auf Grund von heute noch nicht zu erwartenden Entwicklungen notwendig werden, genügend Platz bleibt.

Wenn diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, kann mit den Planungsarbeiten für die einzelnen Gebäude und mit der Erschließung des Geländes begonnen werden.

2. Im Hinblick auf die vielen Einzelentscheidungen, die während des Aufbaues auch unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Gesichtspunkte zu treffen sind, sollten möglichst bald für jede Fakultät ein oder zwei Lehrstuhlinhaber berufen werden. Auch sollte möglichst bald mit dem Lehrbetrieb begonnen werden, selbst wenn noch nicht das gesamte Programm der ersten Baustufe verwirklicht werden kann. Die Besetzung der übrigen Lehrstühle ist erst dann erforderlich, wenn entsprechende Lehr- und Forschungseinrichtungen verfügbar sind.

Es wird vorgeschlagen, einen aus akademischen Lehrern bestehenden Berufungsausschuß einzusetzen, dem auch Mitglieder außerbayerischer Hochschulen angehören sollten. Der Berufungsausschuß sollte für die Erstberufungen der im ersten Aufbauabschnitt vorgesehenen Fakultäten zuständig sein, aber nicht nur Fachvertreter dieser Fakultäten umfassen. Der Ausschuß wird entsprechend dem üblichen akademischen Berufungsverfahren wie eine schon bestehende Fakultät Vorschlagslisten erarbeiten und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vorlegen.

3. Wie bereits in Abschn. D III/1 ausgeführt wurde, muß mit dem Aufbau der Universitätsbibliothek und der Bestände für die einzelnen Fakultäts-, Instituts- und Seminarbibliotheken schon jetzt begonnen werden. Bei einem Jahresanschaffungs-
etat von 1,5 Mio DM werden jährlich etwa 20 000 bis 25 000 Bände erworben

werden können. Zur Durchführung der anfallenden Arbeiten ist folgendes Personal erforderlich:

- 1 Bibliotheksdirektor
- 6 Beamte des höheren Bibliotheksdienstes
- 17 Beamte des gehobenen Bibliotheksdienstes
- 1 Verwaltungsbeamter des gehobenen Dienstes
- 8 Angestellte
- 2 Offizianten

Zur Unterbringung der vorgenannten Bibliothekskräfte werden Räume mit insgesamt 500 qm Nutzfläche benötigt. Dieser Gesamtraumbedarf muß in einem Gebäudekomplex zur Verfügung gestellt werden.

Bis zur Fertigstellung des Bibliotheksgebäudes im Universitätsgelände werden etwa 200 000 Bände zu beschaffen sein. Um diese Bände vorübergehend lagern zu können, muß eine Lagernutzfläche von mindestens 1100 qm zur Verfügung stehen.

4. Da der Aufbau einer neuen Universität, wie die Erfahrungen bei anderen Universitätsneugründungen zeigen, städteplanerische und bautechnische Aufgaben größten Ausmaßes mit sich bringt, die einer gründlichen Vorbereitung bedürfen, empfiehlt der Organisationsausschuß, zum ehestmöglichen Zeitpunkt für die Universität Regensburg ein eigenes staatliches Universitätsbauamt zu errichten.

Schlußwort

Die Öffentlichkeit nimmt an der Errichtung einer vierten Landesuniversität ein großes Interesse. Sie weiß auch, daß das Unternehmen erhebliche Anstrengungen und Opfer erfordert.

Der Ausschuß bittet die zuständigen Stellen Bayerns, mit dem Aufbau der Universität Regensburg möglichst bald zu beginnen. Angesichts der hohen Kosten, die die Errichtung der Universität mit sich bringt, würde ein Aufbau allein durch Bayern ohne fremde Hilfe eine zu lange Zeit in Anspruch nehmen. Der Ausschuß richtet daher auch an den Bund und an private Mäzene die Bitte, dem großen Vorhaben ideelle und materielle Unterstützung zu gewähren.

München, den 10. Juni 1963

Tabellarische Übersicht über den Aufbau der Studieneinrichtungen

	Lehrstühle	Institute/ Seminare mit Hand- bibliothek	Institute mit großer Bibliothek	Fakultäts- biblio- theken	Kliniken
Katholisch-theologische Fakultät	11	11	–	1	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät					
Erster Aufbauabschnitt (im Rahmen der wirtschafts- und sozial- wissenschaftlichen Fakultät)	2	2	–	1	–
Zweiter Aufbauabschnitt (unter Gründung einer eigenen Fakultät)	5	2	–	weiterer Ausbau	–
Weiterer Ausbau	4	2	–	weit. Ausb.	–
Endausbau	11	6	–	1	–
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät					
Erster Aufbauabschnitt (ohne rechtswissenschaftliche Einrichtungen)	5	5	–	1	–
Weiterer Ausbau	8	8	–	weit. Ausb.	–
Endausbau	13	13	–	1	–
Medizinische Fakultät					
Erster Aufbauabschnitt (vorklinische Studieneinrichtungen ohne naturwissenschaftliche Fächer)	4	3	–	1	–
Zweiter Aufbauabschnitt (klinische Fächer)					
Lehrstühle mit Instituten	6	5	–	} weiterer Ausbau	–
Lehrstühle mit Kliniken	13	–	–		14*)
Schwerpunkt Experimentelle Pathologie	1	1	–		–
Weiterer Ausbau	1	–	–	weit. Ausb.	–
Endausbau	25	9	–	1	14*)
Philosophische Fakultät					
Erster Aufbauabschnitt					
Fächer	14	8	–	1	–
Osteuropa-Institut	–	–	1	–	–
Evang.-theol. Weltanschauungsprofessur	1	–	1	–	–
Weiterer Ausbau	20	8	–	weit. Ausb.	–
Endausbau	35	16	2	1	–
Naturwissenschaftliche Fakultät					
Erster Aufbauabschnitt (im Rahmen der Medizinischen Fakultät)	5	–	5	–	–
Zweiter Aufbauabschnitt (unter Gründung einer eigenen Fakultät)					
Fächer	11	–	10	–	–
Institut für Hochpolymerenforschung	–	–	1	–	–
Weiterer Ausbau	14	–	4	–	–
Endausbau	30	–	20	–	–

*) davon 2 Polikliniken

Tabellarische Übersicht über die im Endausbau vorhandenen Studieneinrichtungen

	Lehrstühle	Institute/ Seminare mit Hand- bibliothek	Institute mit großer Bibliothek	Fakultäts- biblio- theken	Kliniken
Katholisch-Theologische Fakultät	11	11	—	1	—
Rechtswissenschaftliche Fakultät	11	6	—	1	—
Wirtschafts- und Sozialwissen- schaftliche Fakultät	13	13	—	1	—
Medizinische Fakultät	25	9	—	1	14*)
Philosophische Fakultät	35	16	2	1	—
Naturwissenschaftliche Fakultät	30	—	20	—	—
insgesamt	125	55	22	5	14*)

*) davon 2 Polikliniken